

**Sitzung vom 08. April 2025**

Beschl. Nr. **2025-97**

9.0.3 Jahresrechnung  
Finanzen: Revision Jahresrechnung 2024, umfassender Bericht über die finanztechnische Prüfung durch die externe Prüfstelle; Kenntnisnahme

**Ausgangslage**

Am 28. Februar 2025 erstattete die Baumgartner & Wüst GmbH als externe Prüfstelle der Stadt Adliswil, gestützt auf § 147 des Gemeindegesetzes und Art. 26 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, Bericht über die vom 26. bis 28. Februar 2025 durchgeführte finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2024.

Die Prüfung konzentrierte sich auf folgende Schwerpunkte:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, formeller Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung
- Prüfung Vorhandensein, Bewertung und Ausweis der Aktiven und Passiven
- Prüfung periodengerechte Verbuchung und Ausweis von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung
- Prüfung Verbuchung Spezialfinanzierungskonti, Verzinsung, Abschreibungen, Abschluss und MwSt.-Abrechnungen
- Prüfung der Anfangsbestände, Restbuchwerte, Abschreibungssätze, Verbuchung Abschreibungen und Buchgewinne /-verluste der Anlagebuchhaltung
- Prüfung Verbuchung Ressourcenausgleich
- Prüfung auf korrekte Aktivierung / Passivierung der Investitionsrechnung
- Prüfung Aufbau und Darstellung, interne Konsistenz, Ausweis und rechnerische Richtigkeit der Geldflussrechnung
- Prüfung Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, interne Konsistenz und rechnerische Richtigkeit
- Prüfung der internen Verzinsung, Einhaltung der Zweckbestimmung und Vermögensausweis

## **Prüfungsurteil**

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Jahresrechnung 2024 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die externe Prüfstelle empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

## **Feststellungen der externen Prüfstelle**

Es wurden keine wesentlichen Fehler oder Mängel festgestellt.

## **Hinweise**

Es wurden Hinweise zu Aktivierungen von Einnahmen zu den Versorgertaxen bei Kinder- und Jugendheimen und von Transferforderungen (Kostenersatz wirtschaftliche Hilfe und Staatsbeitrag KVG) gemacht.

Die Hinweise wurden im Ressort Soziales aufgenommen und werden in der Jahresrechnung 2025 umgesetzt.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 143 und § 147 Gemeindegesetz, § 40 Gemeindeverordnung und Art. 37 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 Bst. f der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

## **Beschluss:**

- 1 Vom umfassenden Bericht über die finanzielle Prüfung der externen Prüfstelle Baumgartner & Wüst GmbH zur Jahresrechnung 2024 wird Kenntnis genommen.
- 2 Die von der Prüfstelle gemachten Hinweise werden aufgenommen und wie durch die Prüfstelle empfohlen durch das Ressort Soziales umgesetzt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung, unter Beilage des umfassenden Revisionsberichts, an:

- 4.1 Ressortvorsteherin Finanzen
- 4.2 Ressortleiter Finanzen
- 4.3 Ressortleiterin Soziales
- 4.4 Rechnungsprüfungskommission
- 4.5 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
- 4.6 Baumgartner & Wüst GmbH (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber